

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 45 (1995)

Heft: 4

Buchbesprechung: Frontières et camps. Le refuge en Suisse 1933 à 1945 [André Lasserre]

Autor: Kreis, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anführungszeichen kenntlich zu machen. Auf der gleichen Linie, aber auf einer theoretischen Ebene, kann ich auch meine Skepsis gegenüber dem Liebäugeln mit der Agrarökonomie von Alexander Tschajanow nicht verbergen. So interessant die betreffenden Ausführungen von Baumann in wissenschaftshistorischer Hinsicht sind (S. 270–278), so unnötig erscheint mir die familienzentrierte Alternativtheorie des russischen Ökonomen für die Erklärung des bäuerlichen Verhaltens. Mit Blick auf das angestrebte Ziel der Nicht-Diskriminierung anderer, industrieller Gesellschaftsgruppen könnte man sie sogar als kontraproduktiv bezeichnen.

Insgesamt fallen diese Bedenken aber wenig ins Gewicht. Das Buch von Werner Baumann ist zweifellos ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der schweizerischen Historiographie. Mit gründlicher Quellenkenntnis erarbeitet und in klarem, elegantem Stil geschrieben, stellt es für die Untersuchungsperiode zahlreiche Gesichtspunkte und relevante Gesellschaftsbereiche dar, die bisher zu wenig genau betrachtet wurden. Ausserdem gibt es Hinweise zum Verständnis von Gegenwartsproblemen und kann die Leser/innen anregen, anhand eines konkreten Beispiels wieder einmal allgemein über den Zusammenhang zwischen Struktur und Ereignis, Situation und Person, Ökonomie und Ideologie in der Geschichte nachzudenken.

Jon Mathieu, Burgdorf

André Lasserre: *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*. Lausanne, Payot, 1995, 397 S.

André Lasserre, Verfasser einer 1989 veröffentlichten Arbeit über die verschiedenen Strömungen der öffentlichen Meinung in den Jahren 1939–1945, legt jetzt eine Studie zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Vorkriegs- und Kriegsjahre vor. Die Untersuchung geht nach dem Verständnis ihres Autors einen Mittelweg zwischen der von Carl Ludwig 1957 präsentierten Darstellung der amtlichen Haltung und der eher auf Einzelschicksale ausgerichteten Darstellung von Alfred A. Häslar (1967). Mit der Auswertung insbesondere von Akten des Bundesarchivs steht sie aber näher bei Ludwig. Die Arbeit kann mit vielen quantitativen, also eher das Mengenphänomen und nicht die Individualproblematik sichtbar machenden Angaben aufwarten: mit Zahlen zu den verschiedenen Flüchtlingskategorien, zu Ergebnissen von Sammelaktionen, Unterhaltskosten, Belegungen von Berufsbildungskursen, Destinationen der gewünschten Weiterreise usw. Ein im Anhang aufgeführtes kleines Glossar bemüht sich um Abgrenzung der verschiedenen sich z.T. überschneidenden Begriffe (émigrant, fugitif, réfugié usw.)

Wichtige Publikationen der allerjüngsten Zeit konnten nur noch am Rand oder gar nicht berücksichtigt werden: Edith Dietz (1993), Charlotte Weber (1994), Jacques Picard (1994), Gaston Haas (1994). Aber auch ältere Arbeiten sind nicht einbezogen worden: insbesondere die Publikationen von Mathias Knauer und Jürg Frischknecht über die antifaschistische Emigration (1983), von Jean-Claude Wacker über die Flüchtlingspraxis der Stadt Basel (1992) oder die allerdings nicht sehr informative Erinnerungsschrift von Gertrud Kurz (1977). Schliesslich ist so oft von Eugen Bircher die Rede, dass ein Hinweis auf Daniel Heller (1988) gerechtfertigt wäre, zumal dort ein Kapitel der Flüchtlingspolitik gewidmet ist. Es handelt sich nicht um eine den aktuellen Kenntnisstand abrundende Synthese und auch nicht um ein auf Vollständigkeit bedachtes Werk. Die inzwischen (durch eine Anne-Frank-Ausstellung) ziemlich bekannt gewordene Intervention der Bundespolizei von 1942 wegen eines Rorschacher Schulklassenbriefes zugunsten der

Flüchtlinge ist nicht verarbeitet worden (vgl. Anne Frank und wir. Hg. v. Stapferhaus Lenzburg. Zürich Chronos 1995. S. 137ff.).

Der eigentliche Beitrag dieser wichtigen, wegen ihrer Gedankenführung aber schwer lesbaren Publikation besteht in der Sichtbarmachung des für die schweizerische Haltung bestimmenden Drei-Phasen-Modells 1. der Aufnahme, 2. des Aufenthalts und 3. der Ausreise. Die Aufmerksamkeit der bisher vorliegenden Arbeiten galt vorwiegend der ersten Phase. Es ist das ganz grosse Verdienst von Lasserre, sich etwas systematischer auch mit den beiden anderen Phasen befasst zu haben. Als Leitmotiv durch alle Phasen hindurch stellt der Verfasser auf Seiten des Aufnahmelandes eine tiefe Überfremdungsangst und einen sich z.T. auch sehr vulgär manifestierenden Antisemitismus fest. Eine natürlich kaum definierbare eigene Substanz wurde als gefährdet erachtet. Die zur Unterbringung der Flüchtlinge eingerichteten Lager hatten nicht nur praktische Gründe, sondern auch Quarantänefunktion: Die Schweiz sollte vor politischer und, was noch schlimmer gewesen wäre, vor sozialer Ansteckung – vor «kultureller Destabilisierung» – bewahrt werden.

Die Flüchtlinge, zwar aufgrund von Einschätzungen ihrer individuellen Lage aufgenommen oder abgewiesen, wurden als Massenobjekte ohne Selbstverantwortung behandelt. Dazu gehörte ein falscher Egalitarismus, den man für sich selber nie hätte gelten lassen. Wie gross die anfänglich selbstverständliche Entmündigung war, offenbart die im letzten Kriegsjahr eingetretene Aufwertung der Flüchtlingspersönlichkeit. Jetzt interessierte man sich plötzlich vermehrt für die Ausbildungswünsche und weiteren Zukunftspläne. Und während man anfänglich davon ausging, dass die Flüchtlinge nur dankbar zu sein hätten über das simple Faktum der Beherbergung, wurde man gegen Kriegsende in zunehmendem Mass daran interessiert, dass die Flüchtlinge später einmal auf ihrer Weiterreise ein gutes Bild (Image) der Schweiz verbreiteten.

Lasserres Absicht, Simplifikationen zu korrigieren und Klischees aufzulösen, betreffen vor allem die tatsächlich bestehende Tendenz, die Verantwortung für die Flüchtlingspolitik ganz den Behörden und innerhalb der Behörden weitestgehend dem zum Sündenbock gestempelten eidg. Polizeichef Rothmund zuzuweisen. So ruft der Verfasser in Erinnerung, dass die Einführung des berüchtigten J-Stempels 1938 von schweizerischen Diplomaten und nicht von Polizeibeamten angeregt wurde, dass Rothmund sich anfänglich dagegen wehrte und die Massnahme vom Bundesrat einstimmig beschlossen wurde. Die öffentliche Meinung wird als launische und widersprüchliche Macht der auf Ausgewogenheit und Kontinuität bedachten Behördenhaltung gegenübergestellt. 1942 nimmt die *vox populi* in der Aufnahmefrage eine liberalere Haltung, 1943 in der Unterbringungsfrage dagegen eine restriktivere Haltung ein als die Behörden.

Der Frage nach der Verantwortung der politischen Elite wird in dieser Studie nicht konsequent nachgegangen. Hingegen tauchen da und dort Elemente mit Hinweischarakter auf. Über das Parlament urteilt der Verfasser, es habe den Problemen nicht auf den Grund gehen wollen und sich schnell mit beruhigenden Erklärungen zufriedengegeben. Die regionale Differenzierung der Haltungen hätte etwas schärfer konturiert werden können. Basel-Stadt, St. Gallen und Tessin (und generell die Grenzkantone) erscheinen als flüchtlingsfreundliche Kantone, desgleichen die grossen Städte im Gegensatz zu ländlichen Orten.

Lasserre nimmt die alte Frage nach den Determinanten der Flüchtlingspolitik wieder auf. Alles in allem seien die eher materiellen Aspekte weniger wichtig

gewesen als die psychologischen, d.h. eben die Überfremdungsangst, der Antisemitismus sowie die Furcht, die militärische Landesverteidigung könnte beeinträchtigt und die Beziehungen zu Deutschland könnten belastet werden. Wie in den ersten Jahren das Verhältnis zu den Achsenmächten die Einstellung zu den Flüchtlingen mitbestimmte, war das Interesse an einem guten Verhältnis zu den Alliierten seit 1943 ein bestimmender Faktor.

Der Verfasser nimmt gegenüber seinem Gegenstand, der damaligen Flüchtlingspolitik, tendenziell eher eine kritische Haltung ein. Die nationale Solidarität habe sich auf Kosten der humanitären Solidarität entwickelt. Offiziellerseits sei eine falsche Alternative von Herz und Verstand aufgestellt, die eigene Haltung vernünftiger und diejenige der Gegenspieler sentimental gesehen worden, als sie wirklich waren. Der Verfasser kritisiert zum Teil aber auch die an der Flüchtlingspolitik bisher geübte Kritik. Immer wieder begegnet man Formulierungen wie: «On peut condamner après coup l'égoïsme et l'étroitesse...» Die Nähe zum Stoff führt allerdings auch zu Kritiklosigkeiten. So wird für die Zwischenkriegszeit mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit angenommen, dass es tatsächlich eine Überbevölkerung von Ausländern (surpopulation étrangère) gegeben habe, um dann die Verweigerung von Dauerniederlassungen als verständlich zu präsentieren. Lasseres abschliessenden Feststellungen kann man wiederum zustimmen: Die humanitäre Mission sei nicht oder nie ganz aufgegeben worden, andererseits habe man aber immer nur Transitland und nicht Einwanderungsland sein wollen.

Georg Kreis, Basel

Manfred Linke: **Schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit.** Chur/Zürich, Rüegger 1995. 708 S.

Die politologische und nicht historische Darstellung dokumentiert die aussenpolitischen Verlautbarungen der Exekutive in sog. Botschaften und Berichten sowie in parlamentarischen Voten. Sie unterteilt den Zeitraum in drei Perioden und diese jeweils in drei geografische Räume. Die erste Periode der Jahre 1945–1959 sei geprägt gewesen durch eine Politik der Isolationsüberwindung, die zweite der Jahre 1960–1972 durch die wirtschaftliche Integration in Europa; für die Jahre 1973–1989, welche die dritte Periode bilden, wird kein dominierender Vorgang genannt, die Randdaten ergeben sich einerseits aus dem Beginn des KSZE-Prozesses und andererseits aus dem sog. Ende des kalten Krieges und dem Auftauchen der EWR-Perspektive. Nachgetragen wird schliesslich ein kurzes Kapitel zu den Vorgängen nach 1989. Die Gliederung der geografischen Räume unterscheidet den Raum der unmittelbaren Nachbarschaft, den Raum Europa und Nordamerika und schliesslich den globalen Raum.

Der Gang durch die Jahre folgt keiner wegleitenden Fragestellung. Es ist zwar die naheliegende Absicht am Werk, Kontinuitäten oder Widersprüche zu identifizieren. Die aufgereihten Verlautbarungen stehen mitunter etwas isoliert da, die Anlässe der Stellungnahmen werden nur teilweise geklärt, man weiss insbesondere nicht, wie sie sich im Verhältnis zu anderen Positionen im Parlament und in der weiteren politischen Landschaft situieren. Alles in allem gewinnt man den Eindruck, dass die Exekutive, die heute eher an der Spitze der Entwicklung steht, mindestens bis in die sechziger Jahre zurückhaltender war als die vorherrschende Meinung von Parlament und Öffentlichkeit.

Wie hat man sich die Entwicklung der bundesrätlichen Haltungen vorzustellen? Als gleitende oder schubartige Anpassung an die wachsende Interdependenz der